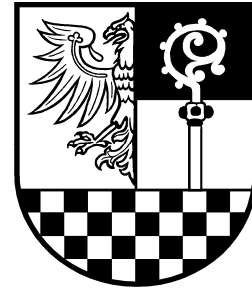


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

18. Jahrgang

Luckenwalde, 28. Juni 2010

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau zum Wirtschaftsplan 2010	3
Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. Februar 2010	4
Bekanntmachung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS).....	6

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau
zum Wirtschaftsplan 2010**

Gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194) in Verbindung mit § 14 – § 18 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVBl. II. S. 150) hat die Verbandsversammlung des TAZV Luckau am 26.05.2010 mit Beschluss VV 04/10 den Wirtschaftsplan 2010 mit seinen Teilen (den Festsetzungen, dem Erfolgsplan, dem Finanzplan) sowie seinen Anlagen beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2010 mit seinen vorgenannten Teilen für das Wirtschaftsjahr 2010 liegt während der öffentlichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes in 15926 Luckau, Am Bahnhof 2 zur Einsichtnahme aus.

Luckau, 15.06.2010

gez. Ladewig
Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur
Entnahme von Grundwasser für die Brennerei und für die Landwirtschaft
des Gutes Großbeuthen**

**Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als
Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 24. Februar 2010**

Herr Icking vom Gut Großbeuthen in 14959 Trebbin, OT Großbeuthen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von max. 44.000 m³/a Grundwasser aus zwei Brunnen für die Brennerei und für die Landwirtschaft des Gutes Großbeuthen.

Brunnenstandorte:

Brunnen 1: Gemarkung: Großbeuthen
 Flur: 4
 Flurstück: 143
 Koordinaten (ETRS89):
 Ostwert: 33 77 971
 Nordwert: 57 90 236

Brunnen 2: Gemarkung: Großbeuthen
 Flur: 4
 Flurstück: 143
 Koordinaten (ETRS89):
 Ostwert: 33 77 975
 Nordwert: 57 90 241

Da es sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr.: 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, ist entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, SG Wasser und Abfall, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I, S. 50) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (BVBl. I/, S. 62)

**Bekanntmachung des
Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS)**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 23.06.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 20 /2010	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des B-Plangebietes „Gewerbegebiet Kastanienallee Dahlewitz“ in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
VV 21/2010	Kreditumschuldung

gez.
B. David
Verbandsvorsteherin